

Joe Copper's GmbH (FN 413520v)
Hofstattgasse 8
3500 Krems an der Donau

An die Crowdinvestoren der Joe Living GmbH (FN 496320h)

Krems, 22.10.2020

Qualifiziert nachrangige Patronatserklärung

Wir haben davon Kenntnis, dass Sie der Firma Joe Living GmbH, an der wir mit 94 % beteiligt sind, im Hinblick auf diese Patronatserklärung gemeinsam mit den weiteren Crowd-Investoren partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu € 200.000,00 (in Worten Zweihunderttausend Euro) zu den Konditionen gemäß des Darlehensvertragsentwurfs vom 22.10.2020 gewähren.

Wir sind mit der Darlehensgewährung einverstanden und werden dafür Sorge tragen, dass die Joe Living GmbH bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie jederzeit – insbesondere in Geschäftsjahren, in denen sie ein negatives Eigenkapital ausweist - zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag (Zinsen- und Tilgungszahlungen) in der Lage ist.

Die Forderungen aus dieser Patronatserklärung stehen jedoch unter einem qualifizierten Nachrang.

Dies bedeutet, dass sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Patronatserklärung gegenüber der Joe Copper's GmbH im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger der Joe Copper's GmbH zurücktreten.

Der Crowd-Investor bzw. die Joe Living GmbH kann Befriedigung aus den vorstehend genannten Forderungen erst nach Beseitigung einer gegebenenfalls bestehenden Überschuldung und nach Befriedigung aller anderen vorrangigen Gläubiger aus künftigen Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigen freien Vermögen verlangen.

Außerdem werden die Forderungen des Crowd-Investors bzw. der Joe Living GmbH im Falle einer Insolvenz, eines Konkurses oder einer Liquidation auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit Einlagenrückgewähransprüchen der Joe Copper's GmbH berücksichtigt.

Zahlungen durch die Joe Copper's GmbH erfolgen nur, wenn und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz und keinen Konkurs der Gesellschaft bewirken oder keinen Insolvenz- bzw. Konkursgrund hervorrufen würde oder durch die Auszahlung kein Insolvenz- oder Konkursgrund drohen würde.

Werden fällige Forderungen aufgrund der Einschränkungen des qualifizierten Nachrangs nicht beglichen, erfolgt die Auszahlung unter den oben genannten Voraussetzungen des qualifizierten Nachrangs zum nächstmöglichen Termin. Während der Laufzeit des Darlehens werden wir unsere Mehrheitsbeteiligung aufrechterhalten.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Joe Living GmbH.


.....
Joe Copper's GmbH
Jörg C. Ackermann, BA
Geschäftsführer

Joe Copper's GmbH
Hofstattgasse 8, 3500 Krems
joe.coppers@gmail.com
+43/ 699 14 22 22 50